

FAQ Auslandssemester M+I

Wo sehe ich, welche Partnerhochschulen die Fakultät M+I im Ausland hat?

Alle Partnerhochschulen von M+I finden Sie hier:

<http://mi.hs-offenburg.de/international/auslandspartner/>

Das sind ganz schön viele. An welche Partnerhochschule soll ich gehen?

Schauen Sie doch mal in diesen Moodle-Kurs:

<http://elearning.hs-offenburg.de/moodle/course/view.php?id=598>

Hier finden Sie Infobroschüren, Bilder und eine Vielzahl begeisterter Berichte von Studierenden aus Offenburg, die ein Semester im Ausland studiert haben. Gerne können Sie auch den Auslandsbeauftragten der Fakultät M+I fragen (siehe unten „Wer sind meine Ansprechpartner?“).

Kann ich auch an eine Hochschule gehen, die nicht Partner der Hochschule Offenburg ist?

Das ist möglich und kommt auch regelmäßig vor. Sie bewerben sich einfach in Eigeninitiative bei der Hochschule, die Sie selbst oder über eine Vermittlungsagentur gefunden haben. Sie sind dann ein sogenannter „Freemover“. Die Anerkennung von Prüfungsleistungen funktioniert genauso wie bei Prüfungsleistungen, die an einer Partnerhochschule erbracht wurden. In jedem Fall sollten Sie das Studierendensekretariat und das International Office der Hochschule Offenburg von Ihrem selbst organisierten Auslandssemester unterrichten.

Kann ich mein Praxissemester im Ausland absolvieren?

Ja, das ist kein Problem. Es gelten dieselben Rahmenbedingungen wie bei Praxissemestern in Deutschland. Ihr Ansprechpartner ist hier der Praktikantenamtsleiter Prof. Habann. Über eine finanzielle Förderung können Sie sich im International Office (siehe unten) informieren.

Wer sind meine Ansprechpartner bei der Planung eines Studiensemesters im Ausland?

Organisatorische Fragen, Fragen zur Bewerbung an einer Partnerhochschule und Fragen zu Förderungsmöglichkeiten und Stipendien beantwortet Ihnen das **International Office** der Hochschule Offenburg:

<http://www.hs-offenburg.de/fakultaeten-einrichtungen/international-center/international-office/>

Inhaltliche Fragen zu Partnerhochschulen und Fragen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen beantwortet Ihnen der **Auslandsbeauftragte** der Fakultät M+I (Prof. Rüdebusch):

<http://mi.hs-offenburg.de/international/>

Er unterschreibt auch auf Ihrer Bewerbung, dass Sie die Prüfungen des ersten Studienabschnitts („Grundstudium“) absolviert haben, sowie (später) das Learning Agreement. Am einfachsten suchen Sie sich bei Fragen an Prof. Rüdebusch hier einen Sprechstundentermin aus:

<https://www.hs-offenburg.de/service/sprechstundenreservierung/>

Wie funktioniert die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die ich an der Hochschule im Ausland erbracht habe?

Das hängt davon ab, was Sie studieren:

Im Studiengang **MI** können Sie Module aus dem Ausland als Vertiefungsmodule in einem der Vertiefungsbereiche Mediengestaltung, Medienwirtschaft, Medieninformatik oder Medientechnik anerkennen lassen. Das ausländische Modul muss mindestens 5 ECTS Credits umfassen. Pro Vertiefungsbereich können maximal drei ausländische Module anerkannt werden.

In den Studiengängen **MW+**, **m.gp**, und **UNITS** sowie in den **Master**-Studiengängen können Sie ein Modul, das in Offenburg Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung ist, durch ein gleichwertiges Modul an der Hochschule im Ausland ersetzen. Die Gleichwertigkeit bestätigt Ihnen der/die Professor/in, der/die das Modul in Offenburg anbietet.

Was passiert, wenn ich an der Hochschule im Ausland nicht alle Module prüfen lasse, die ich in das Learning Agreement eingetragen habe?

30 ECTS Credits sind ein volles Studiensemester und manchmal in einer fremden Sprache und einer anderen Kultur einfach zu viel. Prüfungen im Umfang von 20 ECTS Credits sollten Sie aber schon vorweisen können.

Kann ich mein Learning Agreement noch ändern, wenn ich an der Partnerhochschule angekommen bin?

Ja, dazu gibt es ein Änderungsformular, auf dem Sie innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn der Vorlesungen bei der Partnerhochschule Änderungen an unser International Office melden können.

Kann ich Sprachunterricht im Ausland anerkennen lassen?

Allgemeiner Sprachunterricht ist nicht Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnungen bei uns und kann nicht anerkannt werden.

Ich studiere MI und habe bereits das Vertiefungsmodul „Datenbanken“ („Medien-Management“, „Video-Produktion“, ...) gehört. Kann ich mir ein Auslandsmodul „Databases“ („Media Management“, „Video Production“...) anerkennen lassen?

Derselbe Inhalt kann nicht zweimal als Prüfungsleistung angerechnet werden. Oft sind aber die Modulinhalt im Ausland doch nicht deckungsgleich mit unseren Modulen. Hier muss im Einzelfall nach Vorlage der Modulbeschreibungen entschieden werden.

Wie stehen anerkannte Prüfungsleistungen aus dem Ausland in meinem Abschlusszeugnis?

Im Notenauszug stehen zunächst Platzhalter „Ausland Wahlpflichtfach“. Im Abschlusszeugnis wird aber der (englische) Name der Veranstaltung im Ausland aufgeführt.

Welche Voraussetzungen muss ich für ein Studiensemester im Ausland erfüllen?

Voraussetzung für eine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland ist die Zulassung zum zweiten Studienabschnitt („Hauptstudium“). Außerdem müssen alle Credits der ersten beiden Semester des Studiengangs in Offenburg erreicht sein.

Muss ich für mein Auslandsstudium ein Urlaubssemester beantragen?

Nein, melden Sie sich ganz normal für ein Studiensemester zurück. Damit haben Sie die Option, nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland noch Prüfungen in Offenburg zu absolvieren.

**Ich brauche für meine Bewerbung um ein Stipendium ein Gutachten eines Professors.
Zu wem soll ich gehen?**

Ein authentisches Gutachten kann eine Professorin oder ein Professor schreiben, der Sie kennt, etwa weil Sie bei ihr/ihm eine Vorlesung gehört oder eine praktische Arbeit angefertigt haben.